



SI Pensionskassenversorgung* – sicher, flexibel, staatlich gefördert.

Wer seinen Lebensstandard später halten möchte, sollte selbst für mehr Rente sorgen. Die betriebliche Altersversorgung ist ein bequemer und sicherheitsorientierter Weg, um die eigenen Altersbezüge aufzustocken und entspannt in die Zukunft zu blicken – und dabei sogar Steuern und Sozialabgaben zu sparen.

Mit der SI Pensionskassenversorgung schöpfen Arbeitnehmer steuerliche Vergünstigungen aus, und Arbeitgeber profitieren ebenfalls: Sie können die Beiträge als Betriebsausgaben absetzen.

Flexibilität, die sich dem Leben anpasst.

SI Pensionskassenversorgung ist so flexibel, dass sich sowohl die Beitragszahlungen als auch die Leistungen an individuelle Lebenssituationen anpassen lassen:

- ✓ Flexible Beitragszahlung und Zuzahlung: Sie können jederzeit zwischen einer regelmäßigen und abgekürzten Beitragszahlung wählen oder einen Einmalbeitrag vereinbaren. Auch Zuzahlungen sind jederzeit möglich.
- ✓ Dynamikvarianten: Durch Einschluss einer Dynamik erhöhen sich Ihre Leistungen kontinuierlich – und die steuerliche Förderung kann optimal ausgeschöpft werden.
- ✓ Beitragszahlungen aussetzen: Bis zu drei Jahre können Sie im Rahmen der Entgeltumwandlung oder bei Elternzeit die Beitragszahlungen unterbrechen. Nach Ende der Beitragspause läuft der Vertrag ohne Gesundheitsprüfung weiter.

- ✓ Rentenzahlungsbeginn punktgenau bestimmen: Die erste Zahlung startet z. B. mit dem ersten Monat der Pensionierung.
- ✓ Lebensphasen berücksichtigen: Anpassung an veränderte berufliche oder persönliche Lebensumstände, bei vielen Anlässen ohne eine neue Gesundheitsprüfung (Ausbaugarantie).
- ✓ Attraktive Überschusssysteme: In der Ansparphase werden die Zinsüberschüsse dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Sie können zwischen der sicherheitsorientierten verzinslichen Ansammlung und der renditeorientierten fondsgebundenen Überschussbeteiligung wählen. In der Rentenphase steht ein dynamisches Bonussystem zur Verfügung.
- ✓ Auszahlungsweise bestimmen: Neben der üblichen lebenslangen Altersrente ist auch eine Kapitalauszahlung möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die SI Pensionskassenversorgung auch vorzeitig ausgezahlt werden.

Staatliche Förderung genießen.

Das eigene Engagement für eine Zusatzrente wird vom Staat belohnt. So können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung in die Pensionskasse eingezahlt werden. Auf diesen Teil des umgewandelten Lohns werden weder Steuern noch Sozialabgaben fällig. Zusätzlich können unter bestimmten Voraussetzungen sogar noch maximal weitere 4 % der oben genannten Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei eingezahlt werden. Erst im Leistungsfall sind ggf. Steuern und Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung zu zahlen.

Für den Arbeitgeber sind alle Zahlungen in die Pensionskasse Betriebsausgaben, sie mindern damit die Steuerlast des Unternehmens.

Hinterbliebene günstig mit **absichern**.

Die Zusatzrente ist wichtig. Die Absicherung der Angehörigen und der eigenen Arbeitskraft aber ebenfalls. Mit der SI Pensionskassenversorgung ist dies durch günstigen Kompaktschutz ganz einfach.

Hinterbliebenenabsicherung durch Beitragsrückgewähr.

Beim Ableben des Versicherten vor Altersrentenbeginn greift die Beitragsrückgewähr: Die Hinterbliebenen erhalten entweder eine Rente oder eine Kapitalauszahlung aus dem Betrag der eingezahlten Beiträge.

Vereinbarung einer Rentengarantiezeit.

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn während der Rentengarantiezeit, wird die Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Dauer weitergezahlt. Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich.

Todesfalleistung im Rentenbezug.

Im Falle des Todes während der Rentenbezugszeit bemisst sich die Höhe der Hinterbliebenenrente oder der Kapitalauszahlung an der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und der bereits gezahlten Altersrenten.

Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn.

Bei Vertragsbeginn wird vereinbart, dass die Angehörigen eine Hinterbliebenenrente in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Altersrente erhalten.

Individueller Hinterbliebenenschutz.

Noch besser, die Angehörigen wie Ehe- oder Lebenspartner sowie Kinder von Anfang an mitversichern:

- Zusatzversicherung für die Hinterbliebenen: Die mitversicherten Angehörigen erhalten eine Hinterbliebenenrente in Höhe eines festen Prozentsatzes der Altersrente.

- Zusatzversicherung für Waisenabsicherung: Kindergeldberechtigten Kindern wird eine Waisenrente als fester Prozentsatz der Altersrente gezahlt.

Lösungen zur Absicherung der Arbeitskraft.

- Zahlung einer Rente wegen Erwerbsminderung: Bei Bezug einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente kann unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Rente aus dem bis zu diesem Zeitpunkt angesparten Guthaben gezahlt werden.
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung: Bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit wird die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente gezahlt. Die Premium Variante bietet noch mehr Absicherung.